ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 29. September 2000

zur Änderung der Entscheidung 97/778/EG und zur Aktualisierung des Verzeichnisses der für die Veterinärkontrollen zugelassenen Grenzkontrollstellen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 2747)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2000/622/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 97/78/EG des Rates vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen [1], insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

gestützt auf die Richtlinie 91/496/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren und zur Änderung der Richtlinien 89/662/EWG, 90/425/EWG und 90/675/EWG [2], zuletzt geändert durch die Richtlinie 96/43/EG [3], insbesondere auf Artikel 6 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Entscheidung 97/778/EG der Kommission [4], zuletzt geändert durch die Entscheidung 2000/501/EG [5], wurde das Verzeichnis der für die Veterinärkontrollen von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Drittländern zugelassenen Grenzkontrollen festgelegt.

(2) Auf Antrag der englischen Behörden und nach einer Kontrolle durch die Gemeinschaft soll eine Grenzkontrollstelle am Flughafen Prestwick in das Verzeichnis aufgenommen werden.

(3) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinärausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Im Anhang der Entscheidung 97/778/EG wird folgende Stelle in das Verzeichnis der Grenzkontrollstellen im Vereinigten Königreich aufgenommen:

1	2	3	4	5
Prestwick	0731199	A		U, E

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 29. September 2000

Für die Kommission

David BYRNE

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 24 vom 30.1.1998, S. 9.
[2] ABl. L 268 vom 24.9.1991, S. 56.
[3] ABl. L 162 vom 1.7.1996, S. 1.
[4] ABl. L 315 vom 19.11.1997, S. 15.
[5] ABl. L 200 vom 8.8.2000, S. 61.